

## **MEHRWEGGESCHIRRPFLICHT MERKBLATT**

Bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund besteht in Thun grundsätzlich Mehrweggeschirrpflicht. Dies bedeutet, dass kein Wegwerf- und kein Einweggeschirr benutzt werden darf. Insbesondere Pommes-Schalen, Teller und Becher aus Plastik sind nicht gestattet. Wursttüten, Pommestüten und/oder Metzger- und Pergamentpapier darf anstelle von Mehrweggeschirr eingesetzt werden.

Ebenfalls ist die Abgabe von Alu-Dosen (Bier, Redbull etc.) sowie Bier und Spezialbiere in Glasflaschen nicht gestattet.

Falls Sitzgelegenheiten angeboten werden, darf Wein in Glasflaschen gegen ein Depot von 2.– Franken herausgegeben werden. Für die Rücknahme und Entsorgung sind die Verantwortlichen des Anlasses zuständig.

Eigenes Mehrweggeschirr (Tassen, Teller) darf benutzt werden. Wir empfehlen Depot für das herausgegebene Geschirr zu verlangen.

### **erlaubt**



### **nicht erlaubt**



Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir gerne zur Verfügung.

Thun, 1. August 2022